Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Förderprogramm Regiobuslinien Weiterentwicklung der Richtlinie

Christoph Mittermayr

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Referat 34 Kommunaler ÖPNV, Recht und Digitalisierung

Stuttgart, 27. April 2022

Agenda

Aktueller Stand des Förderprogramms Regiobuslinien

Neuerungen der Richtlinie

NEU !

Bildquelle: Rick Eichner

Aktueller Stand des Förderprogramms Regiobuslinien

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Das Konzept der Regiobusse

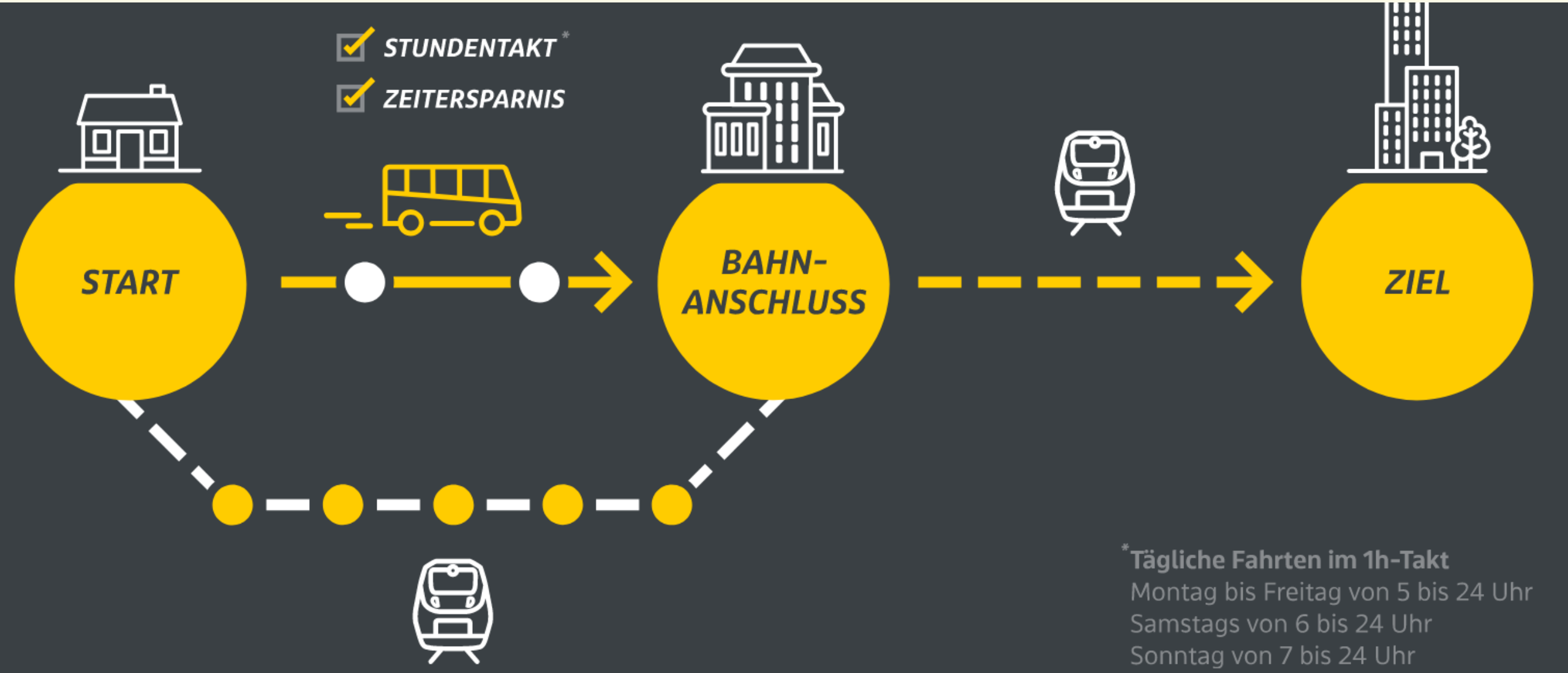

Anforderungen

- Schnelle Verbindungsfunktion (*Umwegefaktor, Reisezeit*)
- Mindestens ein Ein-Stunden-Takt von 05:00 bis 24:00 Uhr
- Fahrgastfreundliche Umsteigezeiten
- Einbindung in den Baden-Württemberg-Tarif
- Mindestanforderungen an Fahrzeuge:
  - Überlandbestuhlung
  - WLAN
  - Mehrzweckflächen

Die Busse im Landesdesign

- Bwegt als Mobilitätsmarke für das Land Baden-Württemberg
- Corporate Design Manual
- Bei Anwendung: 60 % - Förderung

Rahmenbedingungen

- Richtet sich an kommunale Aufgabenträger
- 50 % - Förderung der Kostenunterdeckung, bzw. 60 % bei Bussen im Landesdesign
- Förderperiode: drei bis max. fünf Jahre
- Gefördert werden neue Linien und bestehende Linien
- Auf Dauer angelegt
- Programm gibt es seit 2015 → stetige Weiterentwicklung
- Stand 2021: insgesamt 36 Regiobuslinien

Bildquelle: Rick Eichner

Neuerungen der Richtlinie

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Grundsätzliche Überarbeitung der Richtlinie

Zielsetzung

- Verfahrensvereinfachung und Skalierbarkeit
- Neue politische Vorgaben aus Koalitionsvertrag

Konkretisierungen

- Definitionen
- Abrechnungen
- Grenzüberschreitende Linien

Inhaltliche Anpassungen

- Taktgestaltung
- Erhebungen
- Kostensätze

Neuerungen der Richtlinie
Änderung der Taktgestaltung

Tägliches Angebot im 1h-Takt.

Von frühmorgens bis spät in die Nacht – auch am Wochenende und an Feiertagen! Montag bis Freitag von 5 Uhr bis 24 Uhr, an Samstagen von 6 Uhr bis 24 Uhr und an Sonntagen von 7 Uhr bis 24 Uhr.

Neuerungen der Richtlinie
Änderung der Taktgestaltung

NEU !

- **Grundsatz** weiterhin der verpflichtende Stundentakt.
- **Freiwillig** kann im Verdichtungsraum max. Viertelstundentakt und in sonstigen Raumkategorien ein Halbstundentakt eingerichtet und gefördert werden. Mind. 6 zusätzliche Fahrtenpaare am Tag.
- **Zusätzlich**: Wenn ein halbstündiger Takt beim angeschlossenen SPNV vorhanden ist, müssen auch Regiobuslinien spätestens zum Fahrplanwechsel im Dezember des Jahres 2025 den Halbstundentakt analog zum SPNV in der beruflichen Hauptverkehrszeit sicherstellen

Neuerungen der Richtlinie
Änderung der Erhebungsvorgaben

Jährliche Erhebungen an insgesamt 14 Tagen

(Befragungen & Zählungen)
Davon Mo – So (7 Tage) an Schultagen
Davon Mo – So (7 Tage) an Ferientagen

Neuerungen der Richtlinie
Änderung der Erhebungsvorgaben

NEU !

- **Grundsätzlich** bleibt die Pflicht zur insgesamt 14-tägigen Erhebung bestehen.
- **Aufteilung** der 14 Tage wurde neu definiert:
  Mo – Fr an vier Schultagen pro Halbjahr
  Mo – Fr an einem Ferientag pro Halbjahr
  Samstag pro Halbjahr
  Sonntag pro Halbjahr
- Die **Anzahl der Befragungen** wurden bei Verkehren mit nicht eigenwirtschaftlicher Kernleistung reduziert: Vorher- und zweimalige Nachher-Befragungen (im ersten und zweiten Betriebsjahr) bei Linien mit nicht eigenwirtschaftlicher Kernleistung. Freiwillige zusätzliche Erhebungen zur Ermittlung der Fahrscheinart sind trotzdem jährlich möglich

Neuerungen der Richtlinie
Aufstockung der Kostenhöchstsätze

Maximal anrechenbaren Kostensätze je Kilometer:

Montag – Samstag : 2,60 €
Sonn- und Feiertagen: 2,80 €

Neuerungen der Richtlinie
Aufstockung der Kostenhöchstsätze

NEU !

- **Erhöhung der maximal anrechenbaren Kostensätze**:
  Montag – Samstag : 2,80 €
  Sonn- und Feiertagen: 3,00 €

- Der Punkt 6 (**Zuwendungsbetrag**) der technischen Richtlinie wurde überarbeitet. Neue Struktur, Beispiele und Erläuterungen zur Berechnung wurden aufgenommen.

Neuerungen der Richtlinie

Mehr Flexibilität für die Nationalparklinien

Bisherige Taktgestaltung:

- 1. Mai bis 31. Oktober (*touristischen Schwerpunktzeiten*): 60 Minuten-Takt an allen Wochentagen
- 1. November bis 30. April (*touristischen Randzeiten*) = 120 Minuten-Takt von montags bis freitags und ein 60 Minuten-Takt an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

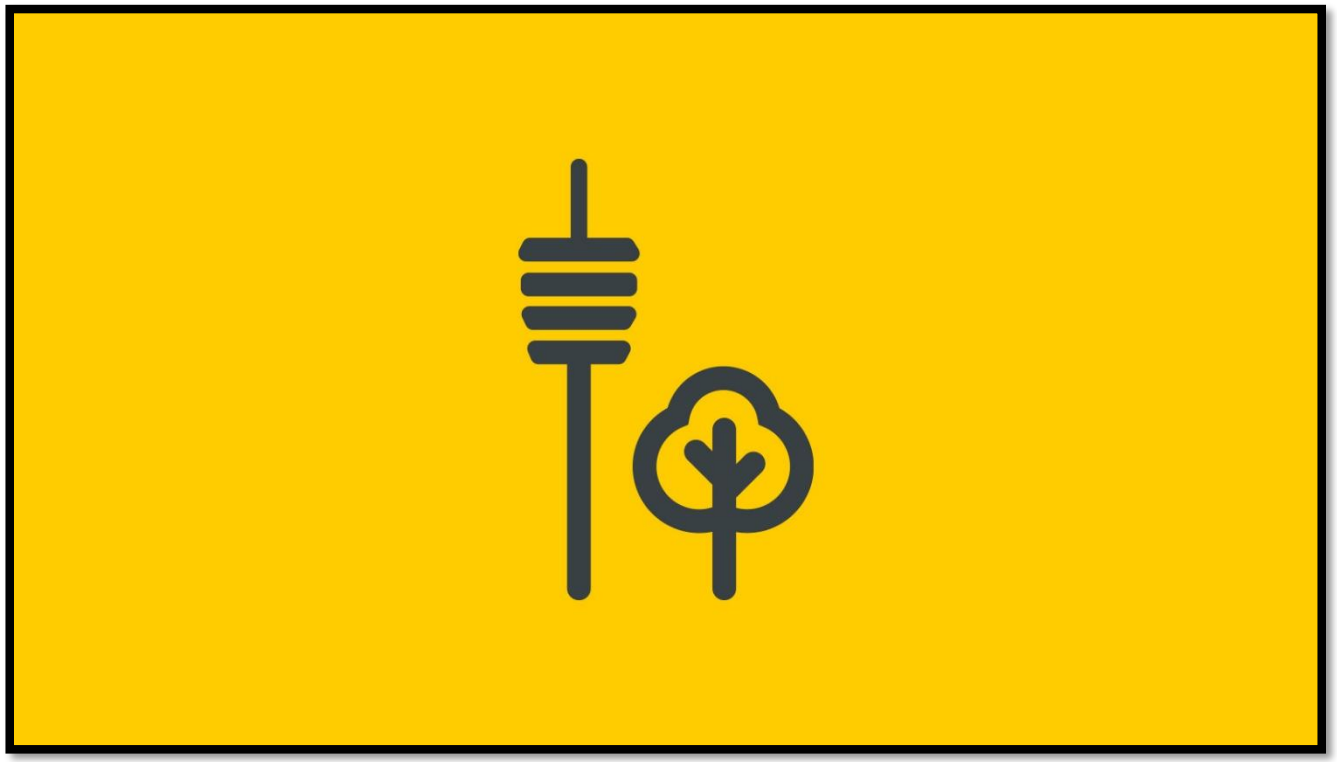

Neuerungen der Richtlinie

Mehr Flexibilität für die Nationalparklinien

NEU !

- Bisherige **Anforderungen** bleiben bestehen, aber zusätzliche Optionen möglich:
- **Freiwillig** kann an Feiertagen und Wochenenden auch ein förderfähiger Halbstundentakt angeboten werden (mit bis zu 8 zusätzlichen Fahrtenpaaren pro Tag)
- Es kann zur Bewältigung von Spitzenlasten ein zusätzliches **Kontingent an Verstärkerfahrten** je Monat zur weiteren Auffüllung des Grundtaktes beantragt werden. Das mögliche Kontingent ist auf maximal 10% der ursprünglich beantragten Kilometer pro Jahr beschränkt.

Mehr Informationen auch auf unserer Homepage

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg

Förderprogramm „Regiobuslinien“
zur
anteiligen Förderung von Busverkehrsleistungen zur Ergänzung des SPNV-Netzes
vom 14.04.2022

https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/oepnv/

https://www.bwegt.de/ihr-nahverkehr/reiseinformationen/regiobus

Vielen Dank!

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Dorotheenstraße 8 • 70173 Stuttgart
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Telefon: 0711 231-5830
Fax: 0711 231-5899

poststelle@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de

Baden-Württemberg